

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 19 (1951)
Heft: 2

Rubrik: Bericht aus Schweden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht aus Schweden

In Schweden sind seit 1944 die Verhältnisse für die Homosexuellen ziemlich gut gewesen. Man darf einen 18-jährigen lieben, wenn es sich nicht um Verführung handelt. Leider besteht keine Vereinigung und es gibt keine Lokale, wo man sich treffen kann. Auch keine Zeitschrift. —

Im Herbst 1949 erschienen zwei Romane, die Aufsehen erweckten und dazu beitrugen, die Aufmerksamkeit auf die Probleme der Homosexuellen zu richten. *Grabb päglid* (Junge im Gleiten) von Nils Hallbeck erzählt von einem 17-jährigen Kontorjungen, der durch Räubereien an Homosexuellen allmählich zum Verbrecher wird. *Brinnande Blomma* (Brennende Blume) von Jan Hogan schildert sehr offen einen homosexuellen jungen Lehrer, seinen Kampf gegen die täglichen Versuchungen in der Knabenschule und seine heisse Liebe zu einem Schüler, die ihn auf die Flucht nach Paris und in den Freitod treibt. Jan Hogan bringt jetzt einen neuen Roman heraus, *Blodet begär* (Das Blut verlangt), in dem er zeigt, wie ein 18-jähriger die schwere Zeit erlebt, wo er seine homosexuelle Veranlagung entdeckt und zuerst zu bekämpfen versucht. Das Hauptgewicht ist auf die Aufklärung gelegt.

Im letzten Jahr hat die Presse begonnen, die Homosexualität offener zu besprechen, leider hauptsächlich in Sensationsartikeln. Erstens behauptete ein Arzt, dass die Homosexuellen die Ursache seien, dass es so viele Jugendverbrecher gebe. Zweitens beschuldigte ein Geistlicher, namens Kejne, die Polizei, dass sie nicht ihre Pflicht gegen kriminelle Homosexualität tue. Daraus ist eine fantastische Geschichte gewachsen.

Vor mehr als einem Jahr erfuhr der geistliche Vorsteher Kejnes, dass man davon spreche, dass Kejne homosexuell sein solle. Um seine Stelle nicht zu verlieren, musste Kejne beweisen, dass es sich nur um grundlose Gerüchte handelte. Angriff ist die beste Verteidigung, dachte der Gottesmann. Er suchte nach Homosexuellen, die er angreifen konnte, und fand einen anderen Geistlichen M. Es gelang ihm, einen Jungen aufzuspüren, der bestätigte, dass M. sich mit ihm sexuell betätigt hatte. Es gelang ihm auch eine «ehrenwürdige» Aussprache von M. betreffs Kejne zu provozieren, nämlich dass auch Kejne homosexuell sei. M. ist eben zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Kejne behauptete auch, dass er von Homosexuellen in jeder Weise verfolgt sei. Das Telephon klinge in der Nacht alle zwanzig Minuten (eigentümlich nur nicht, wenn die Polizei nachts bei ihm Wache hielt!) usw. Er schien ein Märtyrer und die ganze Presse stand bald auf seiner Seite. Er wurde ein Heiliger, der Mann, der mutig und aufopfernd gegen die Unzucht und für das Recht kämpfte. Nicht am wenigsten huldigte ihm die Jugend. Er bekam eine Mitkämpferin, eine Feuerseele aus Uppsala, eine Professorsfrau, die einen Bund der Mütter gründete, um zu überwachen, dass die Polizei die gefährlichen Sexualverbrecher festnehme...

Im Zeichen der Sensationsartikel entstand ein Komitee gegen die «gemeingefährlichen Wirkungen der Homosexualität», das jetzt eine förmliche Klapperjagd auf die Homosexuellen, Eintragung bei der Polizei u. a. vorgeschlagen hat!

Ein anderes Bürgerkomitee wurde von der Regierung eingesetzt, um festzustellen, ob die Polizei ihre Pflicht im Falle Kejne getan hätte.

Mitte September kam ein Umschwung in der Presse. Eine Zeitung wagte es, die Methoden Kejnes zu kritisieren. Er hatte nämlich unter anderem davon gesprochen, dass der Kirchenminister homosexuell sei. Dieser hat mit Ehrenwort bestätigt, dass es unwahr ist. Auch der Bischof von Stockholm sei in Verdacht. Eines Tages konnte man lesen, dass ein Junge behauptet habe, dass Kejne mit ihm Unzucht verübt habe! Da der Junge 19 Jahre alt ist, handelt es sich aber nicht um kriminelle Unzucht. Kejne sagte, der Junge sei ein Lügner.

Anfangs Dezember kam eine grosse Bombe. Kejne behauptete, dass drei von den sieben Mitgliedern des Bürgerkomitees homosexuell seien, u. a. der Reichsanwalt und der Vorsitzende des schwedischen Journalistenklubs. Wenn er das nicht mit Zeugen bestätigen kann, geht es ihm wahrscheinlich sehr schlecht.

Eine lehrreiche Geschichte! Es ist zu hoffen, dass damit die Verfolgung der geistlichen Kreise gegen die Homosexuellen aufhört und dass man dann weiter arbeiten kann auf das Ziel: dasselbe Gesetz für heterosexuelle und homosexuelle Handlungen, das heisst: Schutzalter 16 Jahre. —

Benno Bellak, Stockholm.

Ein Brief und die Antwort

«... Vorerst möchte ich Ihnen meinen herzlichsten Dank aussprechen für den schönen Abend, den ich am Maskenball bei Ihnen erleben durfte. Es ist nur schade, dass ich nicht früher wusste, dass überhaupt so etwas existiert. Ich habe wirklich manche schöne Stunde verpasst.

Nun möchte ich Sie etwas anfragen. Ich bin Kondukteur bei der S. B. B. Wäre es möglich dass ich die Kündigung entgegennehmen müsste, wenn die Betriebsleitung etwas davon erfahren würde? Ich lebe wirklich sehr zurückgezogen und habe trotzdem manchmal eine solche Angst. Darum bin ich nun so glücklich, dass ich vom «Kreis» gehört habe, denn man spürt: hier ist eine Gemeinschaft vorhanden, und ich komme mir nicht mehr so verlassen vor wie vorher...

Sie müssen entschuldigen, dass ich Sie — als neuer Abonnent — schon mit Fragen belästige, aber es ist mir manchmal so schwer ums Herz. Nochmals herzlichen Dank für alles....»

Aus der Zentralschweiz.

Lieber Kamerad!

Wahrscheinlich könnten Sie mit einem guten Rechtsanwalt einer staatlichen Organisation gegenüber, wie sie die S. B. B. ist, im gegebenen Fall die Kündigung rückgängig machen. Würde es Ihnen aber sehr viel nützen? Das Bekanntwerden Ihrer Neigung unter den Berufskollegen würde Ihnen wahrscheinlich, auch durch die Behandlung Ihrer Vorgesetzten, das Leben zur Hölle machen. Es ist bitter, aber hier muss man ganz klar sehen: es gibt eine Klausel in den Arbeitsverträgen, dass «auf Grund des sittlichen Verhaltens des Betreffenden eine weitere Zusammenarbeit mit ihm dem Arbeitgeber nicht mehr zugemutet werden kann». Einer der üblichen Kautschukparagrafen, an denen das schweizerische Gesetz nicht gerade arm ist. So lange die Liebe zwischen Männern einer Stadt die Möglichkeit gibt, das Bürgerrecht zu verweigern, solange also homoerotisches Fühlen, trotz der Tolerierung durch das Gesetz, vor der Allgemeinheit den Betreffenden zu einem Bürger zweiten und dritten Grades stempelt, solange sind auch derartige Kündigungen möglich. Aber selbst wenn dieser Fall einmal eintreten sollte: werden Sie nicht flügelahm! Schreiben Sie uns; es gibt manchmal Fälle, in denen wir raten können. Und so lange es noch nicht so weit ist, sollten Sie sich nicht unnötig quälen. Gerade der festliche Maskenball wird Ihnen gezeigt haben, dass Sie nicht allein in der Welt und nicht allein in der Schweiz sind, und neben Kameraden stehen, die im Leben unseres Landes etwas bedeuten, Verantwortung tragen und unter dem gleichen Damoklesschwert leben wie Sie! Viel Mut und Vertrauen in die Zukunft!

Rolf.